

Datum	24.07.2014
Betrieb	Propan Rheingas GmbH & Co. KG
Anlagenbezeichnung	Flüssiggastank „Bösebeck“
Standort	Mintarder Straße 248-250 45481 Mülheim an der Ruhr
Datum der Überwachung	11.06.2014
Dauer der Überwachung	09:00-10:00 Uhr (1 Stunde)
Art der Überwachung	angemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Mülheim an der Ruhr
Beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde
Grundlage der Überwachung (Bescheide/Rechtsgrundlagen)	Genehmigungsbescheid, Medienübergreifende Umweltinspektion, Immissionsschutzrecht, Betriebssicherheitsverordnung, Technische Regelwerke
Umfang der Überwachung	Vor-Ort Besichtigung, Überprüfung von: Genehmigungsbescheiden und Prüfberichten
Ergebnis der Überwachung	keine Mängel
Veranlasste Maßnahmen	-

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.